

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FA. TSD

## 1. Bauthermographie

Thermographie ist eine Messtechnik, mit der Oberflächentemperaturen bildlich dargestellt werden können. Aufgrund der gemessenen Oberflächentemperaturen können Rückschlüsse auf den Bauzustand bzw. Ausführungszustand hinsichtlich des Wärmeschutzes eines Gebäudes gezogen werden. Die einzelnen Leistungen für die gewünschte Untersuchung erhält der Auftraggeber detailliert in einem Angebot oder in einer Preisliste mitgeteilt.

Die bei der Untersuchung gewonnenen Messergebnisse sind Momentaufnahmen, die zum Zeitpunkt der Messung ermittelt wurden. Wir gewährleisten die Richtigkeit der Messergebnisse und der daraus gewonnenen Daten, die zum Zeitpunkt der Messung vorlagen.

Für eine thermografische Untersuchung müssen bestimmte Voraussetzungen vorhanden sein oder geschaffen werden. Welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, wird durch die Fa. TSD mitgeteilt. Werden Anweisungen nicht eingehalten, kann für die Richtigkeit der Messergebnisse keine Gewährleistung übernommen werden.

## 2. Leitungs- und Leckortung an Rohrsystemen und Flachdächern

Infrarotmesssysteme, akustische und elektronische Leckortungsgeräte sind Hilfsmittel zur Lokalisierung von Leckagen in Rohrleitungen und Flachdächern. Es kann aufgrund von vielen Unwägbarkeiten und Unkenntnissen über die Rohrverlegung, Boden und Dachaufbauten, Rohrüberdeckungen und Konstruktion, sowie Funktionstüchtigkeit und Verlustmenge keine Garantie gegeben werden, eine Leckage zu finden.

Wir führen unsere Messungen und Untersuchungen nach bestem Wissen sowie nach dem augenblicklichen Stand der Technik durch.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle erforderlichen Angaben mitzuteilen, damit eine ordnungsgemäße Leckortung durchgeführt werden kann.

Im Falle unrichtiger Angaben durch den Auftraggeber entfällt jegliche Haftung unsererseits. Bei der Leckortung wird die ermittelte Schadstelle, wenn sie repariert werden soll, sofort geöffnet, damit die Leckage sichtbar wird.

Bei der thermographischen, akustischen und elektronischen Leckortung können sich konstruktiv bedingte, vermeintliche bzw. typische Leckagenbilder auf dem Monitor bzw. Anzeigendisplays zeigen, so dass unter Umständen auch Rohrbereiche geöffnet werden, an denen keine Leckage vorhanden ist.

Für diese umsonst geöffneten Bereiche kann keine Haftung übernommen werden. Damit verbundene Kosten trägt alleine der Auftraggeber.

Bei Vorhandensein von mehreren Leckagen kann es vorkommen, dass mehrmals eine Leckortung vorgenommen werden muss, weil der größte Teil des flüssigen Mediums nur an der größten Leckage entweicht.

## 3. Sonstige thermografische Untersuchungen

Bei anderen thermografischen Untersuchungen, wie z. B. Anlageinspektion, Verfahrenstechnik, werden die Leistungen gesondert in einem Angebot dargelegt und erläutert. Die Gewährleistung für die Messergebnisse ergeben sich dann aus dem speziellen Auftrag.

## 4. Berechnungen

Die erste Stunde wird immer voll berechnet. Ab der zweiten Stunde kann halbstündlich abgerechnet werden (gilt bei Stundenverrechnung), ansonsten gelten die vorher vereinbarten Preise.

#### 5. Zahlung

Falls nicht gesonderte Vereinbarungen vorliegen, sind unsere Rechnungen innerhalb von 14 Tagen netto ohne jeden Abzug zahlbar. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten der Ersatz sämtlicher Mahn- und Inkassokosten sowie die Zinsen von 1% per Monat als vereinbart.

#### 6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Zahlung und Gerichtsstand ist Salzburg.